



Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Amt 32/3, 40200 Düsseldorf

Herr



Kontakt

Zimmer

1.02

Telefon

Fax

E-Mail

Datum

12.11.2019

AZ

32/32-weu-Mega Marsch
2019-IFG NRW

**Ihre E-Mail vom 04.11.23019
Antrag nach IFG NRW**

Sehr geehrter

hiermit bestätige ich den Eingang Ihre E-Mail vom 04.11.2019.

Ihrem Antrag auf Übersendung des Genehmigungsbescheides inkl. Anlage des Mega Marsches 2019 wird entsprochen. Gebühren werden hierfür nicht erhoben.

Dem beantragten Informationszugang wird jedoch eingeschränkt entsprochen. Nach § 5 Abs. 2 S. 3 IFG NRW ist die Beschränkung des beantragten Zugangs zur Information schriftlich zu erteilen und zu begründen.

Als Begründung füge ich an, dass der Name des Adressaten (natürliche Person) der hundert 24 GmbH nicht zur Verfügung gestellt wird, und demzufolge auf dem Genehmigungsbescheid geschwärzt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Telefonzentrale

0211.89-91

Internet

[www.duesseldorf.de/
ordnungsamt](http://www.duesseldorf.de/ordnungsamt)

Sprechzeiten

Montag bis Freitag
8.00 bis 12.30 Uhr

Bus, Bahn, U-Bahn

Hauptbahnhof

Bankkonten

Stadtsparkasse
Düsseldorf
IBAN DE61 3005 0110
0010 0004 95
Swift-Code
DUSSDEDDXXX

Landeshauptstadt Düsseldorf Ordnungsamt

Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Amt 32/3, 40200 Düsseldorf

hundert24 GmbH

Blumenberger Straße 143-145
41061 Mönchengladbach

**Landeshauptstadt
Düsseldorf**
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
Gewerberechtliche
Angelegenheiten

Worringer Straße 111
40210 Düsseldorf

Kontakt

Zimmer

1.06

Telefon

Fax

0211.89-29239

E-Mail

Datum

02.07.2019 *per Mail*

AZ

32/323 - *02/*

Megamarsch

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

hiermit erteile ich Ihnen gem. § 29 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) die jederzeit widerrufliche Erlaubnis, am 06.07.2019 in der Zeit von 8.00-21.00 Uhr den o.g. „Megamarsch“ durchzuführen.

Streckenverlauf:

Siehe Anlage

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:

1. Es darf nur auf den vorgeschriebenen Geh- und Wanderwegen / in den Fußgängerzonen gelaufen werden. Fahrbahnen dürfen nicht beeinträchtigt werden.
2. Die erforderliche Streckensicherung ist mit eigenen Kräften (Ordner mit Armbinde) durchzuführen.
3. Die Vorschriften der StVO sind einzuhalten. Insbesondere an signalgeregelten Übergängen gilt, dass Rotphasen zu beachten sind und die Teilnehmer dort keinen Vorrang haben.
4. Für Schäden, die Teilnehmern oder Dritten durch die Veranstaltung entstehen oder sich aus dem Zustand der Strecke ergeben, haften die Stadt Düsseldorf sowie der Kreis Mettmann nicht.
5. Den im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder zur Gewährleistung der Leichtigkeit des Verkehrs ergehenden Weisungen von Polizeibeamten, Mitarbeitern des Ordnungsamtes oder des Ordnungs- und Servicedienstes ist Folge zu leisten.
6. Der Veranstalter hat die Teilnehmer auf die Einhaltung der StVO hinzuweisen.
7. Marschkolonnen sind durch den Veranstalter zu unterbinden.
8. Die Auflagen des Kreises Mettmann sind Bestandteil der Erlaubnis.

Telefonzentrale

0211.89-91

Internet

[www.duesseldorf.de/
ordnungsamt](http://www.duesseldorf.de/ordnungsamt)

[sondernutzung.ordnungsamt@
duesseldorf.de](mailto:sondernutzung.ordnungsamt@duesseldorf.de)

Sprechzeiten

Montag bis Freitag
8.00 bis 12.30 Uhr

Bankkonto

Stadtsparkasse
Düsseldorf
IBAN DE61 3005 0110
0010 0004 95
BIC DUSSEDDXXX

Gläubiger-ID

DE15DUS00000011727

Landeshauptstadt Düsseldorf
Ordnungsamt

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann



Kreis Mettmann

Der Landrat

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

Worringer Straße 111

40210 Düsseldorf

Ihr Schreiben 25.06.2019
Aktenzeichen 36 31 73/fo
Datum 02.07.2019

Auskunft erteilt
Zimmer
Tel. 02104_99_
Fax 02104_99_
E-Mail

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Zustimmung gem. § 29 (2) StVO Hier: Megamarsch Düsseldorf 2019

Sehr geehrte

gegen die Durchführung des Megamarsches 2019 am 06.07.2019 bestehen auf dem Gebiet des Kreises Mettmann grundsätzlich **keine** Bedenken.

Hinweis der Stadt Erkrath:

Sofern beim Verlassen des Morper Park (Höhe Haus Düsseldorfer Straße 12) größere Gruppen auftreten, ist sicherzustellen, dass Teilnehmer nicht durch nachdrängende Personen unkontrolliert auf die unmittelbar angrenzende Fahrbahn der L357 geraten. Straßenquerungen sind immer an den dafür vorgesehenen Stellen (LSA etc.) vorzunehmen. Im Übrigen sollten die allgemeinen Bestimmungen der StVO gelten.

Hinweis der Polizei:

Es wird angeregt, dem Veranstalter aufzutragen, eigene Sicherungsposten für das Überqueren von Straßen einzusetzen.

Für die Straßen, die in der Baulast von Straßen NRW liegen, ist die Zustimmung bzw. evtl. Auflagen von dort einzuholen.

Der Veranstalter hat den Veranstaltungsraum frühzeitig auf seine ordnungsgemäße Nutzung zu prüfen, insbesondere weil kurzfristig eingerichtete Baustellen den Veranstaltungsablauf stören oder unmöglich machen könnten. Eine Überprüfung der Strecke hat daher mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn und am Tage der Veranstaltung zu erfolgen.

Dienstgebäude
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0
Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage.
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504 BLZ 301 502 00
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD
Postbank Essen
Kto. 852 23 438 BLZ 360 100 43
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38
SWIFT-BIC: PRNKDE33

Um einen polizeilichen Einsatz sichern zu können, wird bis zum **04.07.2019** um Übersendung der Genehmigungsunterlagen gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

